

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Haltern am See

An den
Baudezernenten der
Stadt Haltern am See
Herrn Siegfried Schweigmann
Dr. Conrads-Straße 1

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haltern am See
Dr. Conrads-Straße 1
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933 450

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

Stadtsparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

17.05.2021

Anfrage zum Beschluss des Landeskabinetts am 20.04.2021 über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW

Sehr geehrter Herr Schweigmann,

das Landeskabinett hat am 20.04.2021 den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen beschlossen, wie aus einer Pressemitteilung des Landes NRW hervorgeht. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Windenergieanlagen künftig einen Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohngebäuden in bestimmten Gebieten einhalten sollen.

Jedoch wird auch die Möglichkeit dargestellt, dass darüber hinaus, wo eine Kommune dies wünscht und eine entsprechende Bauleitplanung trifft, [...] der Ausbau der Windenergie bis zu den bisherigen Grenzen des Immissionsschutzrechts möglich [bleibt].

Welche Auswirkungen kann dieser Gesetzentwurf mit all seinen Regelungsinhalten nun auf die aktuelle Flächennutzungsplanung in Haltern am See haben? Würden die in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses dargestellten verschärften Herausforderungen für einen Abschluss des Verfahrens damit eintreten? Kann theoretisch nun auch mit einem reduzierten Abstand zu Wohngebäuden geplant werden?

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Radas, Fraktionsvorsitzende

Martin Stork, Sachkundiger Bürger im Stadtentwicklungsausschuss

Ulrike Doeblner, Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss und Fraktionsgeschäftsführerin